

HEGA 02/15 - 01 - Förderung aus dem Vermittlungsbudget gemäß § 44 SGB III

Geschäftszeichen: AV13 – 5611 / 6552 / 6450

Gültig ab: 20.02.2015

Gültig bis: 19.02.2020

SGB II:-

SGB III: Information

Zusammenfassung:

Bei der individuellen Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist die Eigenleistungsfähigkeit zu prüfen. Darauf kann künftig beim Personenkreis der Ausbildungsuchenden und Arbeitslosen grundsätzlich verzichtet werden. Die Agenturen für Arbeit können hierzu im Rahmen von ermessenslenkenden Weisungen bei Bedarf dezentrale Regelungen treffen.

1. Ausgangssituation

Die Eigenleistungsfähigkeit ist im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Förderung aus dem Vermittlungsbudget bei jeder Förderentscheidung zu prüfen. Damit ist ein hoher Beratungs- und Dokumentationsaufwand verbunden. Die Eigenleistungsfähigkeit war bislang insbesondere beim Personenkreis der Ausbildungsuchenden und in der Regel auch bei Arbeitslosen zu verneinen.

2. Auftrag und Ziel

Auf die Prüfung der Eigenleistungsfähigkeit kann bei dem vorgenannten Personenkreis künftig grundsätzlich verzichtet werden. Die Agenturen für Arbeit können hierzu im Rahmen von ermessenslenkenden Weisungen bei Bedarf dezentrale Regelungen treffen.

Die Arbeitshilfe wird zeitnah entsprechend aktualisiert bereitgestellt. Die Vorlage „Entscheidung“ (VB 3a) wird angepasst und steht zeitnah zur Verfügung.

gez. Unterschrift